

Antrag

der Abgeordneten Josef Vosen, Volker Jung (Düsseldorf), Holger Bartsch, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Lothar Fischer (Homburg), Ilse Janz, Horst Kubatschka, Siegmars Mosdorf, Dr. Helga Otto, Ursula Schmidt (Aachen), Bodo Seidenthal, Hans Martin Bury, Dr. Konrad Elmer, Adolf Ostertag, Hans Berger, Norbert Formanski, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Walter Kolbow, Klaus Lennartz, Dr. Dietmar Mattered, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Christian Müller (Zittau), Jutta Müller (Völklingen), Peter W. Reuschenbach, Harald B. Schäfer (Offenburg), Dr. Hermann Scheer, Dietmar Schütz, Dr. Dietrich Sperling, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Revidiertes Energieforschungsprogramm der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem energiepolitischen Gesamtkonzept „Energiepolitik für das vereinte Deutschland“ (Drucksache 12/1799) hat die Bundesregierung keinen Schritt zur Eindämmung der Energieverschwendung und zum Abbau der Gefährdung durch die Kernenergie getan. Die ökologischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten zwei Jahren weiter verschlechtert. An der Politik der Bundesregierung, die weder Klimaschutz noch Energieeinsparung, noch eine ökologische Umstrukturierung des Energiesystems vorsieht, kann nicht länger festgehalten werden.

B. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch ihr Energieforschungsprogramm vom Februar 1990 nach Abstimmung mit der Industrie, den Gewerkschaften und den Umweltverbänden in revidierter Form dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vorzulegen.

C. Ziele dieses revidierten Energieforschungsprogramms müssen sein:

- Verminderung der Umweltbelastungen, insbesondere des Methan- und Kohlendioxidausstoßes,
- zum Ausstieg aus der nuklearen Energieerzeugung beizutragen,
- Verbesserung der Energieeinsparung,

- Verbesserung der rationellen Energieverwendung,
- Erforschung, Entwicklung und breit angelegte Markteinführung aller regenerativen Energieträger und
- Beseitigung der ökologischen Schäden aus der Energieerzeugung.

D. Eckwerte dieses Energieforschungsprogramms müssen sein:

1. Das Programm soll den Zeitraum von 1992 bis 2000 umfassen. Es soll die neuen Bundesländer integrieren.
2. Die nukleare Energieforschung erstreckt sich nur noch auf Sicherheitsforschung und die Forschung zur Vorbereitung der direkten Endlagerung für radioaktive Abfälle.
3. Die nicht-nukleare Energieforschung ist von 1992 bis 2000 in den Sachgebieten
 - Energieeinsparung und rationelle Energienutzung, Supraleitung, Transport und Speicherung,
 - Kohleforschung insbesondere umweltfreundliche Verbrennungstechnik,
 - Solarenergie und Wasserstoff,
 - übrige regenerative und alternative Energieformen (Wind, Wasser, Wellen, Gezeiten, Erdwärme und Biomasse)

durch entsprechende Umschichtungen im Rahmen des Forschungshaushalts erheblich auszuweiten. Hierbei sind insbesondere auch die Besonderheiten in der Dritten Welt angemessen zu berücksichtigen.

4. Die mit Energieforschung befaßten Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder, insbesondere der neuen Länder, sind in diese Neuausrichtung der Energieforschung einzubinden.
5. Die Bundesregierung wird erneut aufgefordert, mit der Energiewirtschaft Verhandlungen darüber aufzunehmen, daß eine gemeinsame substantielle Forschungs- und Entwicklungskapazität für Energieforschung bei der Energiewirtschaft oder bei Dritten aufgebaut beziehungsweise finanziert wird. Hierbei ist auch an einen Fonds für Energieforschung zu denken. Jedenfalls hat die Stromwirtschaft mindestens 50 Prozent der Reaktorsicherheitsforschung selbst zu tragen.
6. Das Energieforschungsprogramm ist in das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung einzupassen. Die Bundesregierung muß hierbei darauf dringen, daß auch in diesem Rahmen die nukleare Energieforschung auf Sicherheitsforschung und die Forschung für das nukleare Endlager beschränkt wird.
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Maßnahmenkatalog für die flächendeckende Einführung von Energiesparmaßnahmen durch steuerliche Anreize und Investitionszulagen vorzulegen und dabei die im Gegenzug erforderliche Energiepreisanhebung zu ihrer Finanzierung darzustellen.

Bonn, den 11. März 1992

Josef Vosen
Volker Jung (Düsseldorf)
Holger Bartsch
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Lothar Fischer (Homburg)
Ilse Janz
Horst Kubatschka
Siegmar Mosdorf
Dr. Helga Otto
Ursula Schmidt (Aachen)
Bodo Seidenthal
Hans Martin Bury
Dr. Konrad Elmer
Adolf Ostertag
Hans Berger
Norbert Formanski

Monika Ganseforth
Dr. Fritz Gautier
Walter Kolbow
Klaus Lennartz
Dr. Dietmar Matterne
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Christian Müller (Zittau)
Jutta Müller (Völklingen)
Peter W. Reuschenbach
Harald B. Schäfer (Offenburg)
Dr. Hermann Scheer
Dietmar Schütz
Dr. Dietrich Sperling
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

In den letzten einhundert Jahren hat die Menschheit mehr fossile Energien verbraucht als in der gesamten Menschheitsgeschichte zuvor. Mit rund 12 Mrd. t SKE verbraucht die Welt heute etwa viermal so viel Energie wie 1950. Über 80 Prozent davon sind fossile Ressourcen, die nicht erneuerbar sind. Dieser Raubbau schädigt die Umwelt, bedroht das Klima und bringt kommende Generationen um ihre Energie- und Rohstoffgrundlagen. Deshalb ist eine grundlegende Veränderung der Strukturen unseres Energieverbrauchs notwendig. Energieeinsparung muß weltweit die erste Priorität bekommen, um die begrenzten fossilen Energieträger zu schonen und zu strecken. Ferner muß endlich mit der umfassenden Erforschung, Entwicklung und Markteinführung aller regenerativen Energieträger Ernst gemacht werden. Neben der schrittweisen Anhebung der fossilen und nuklearen Energiepreise ist eine umfassende langfristige öffentliche Förderung erneuerbarer Energien unerlässlich. Heute sind die technischen Potentiale für eine Verfünffachung des bisherigen Anteils erneuerbarer Energien vorhanden. Wenn bis zum Jahr 2005 etwa 10 Prozent des Primärenergieverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden sollen, müssen nach den jüngsten Expertenschätzungen etwa 150 Mrd. DM aufgewendet werden, d. h. im Durchschnitt etwa 10 Mrd. DM pro Jahr. Zu dieser Finanzierung muß der Bundesminister für Forschung und Technologie im Rahmen seines Haushalts verstärkt beitragen.

Die von der Bundesregierung in ihrem energiepolitischen Gesamtkonzept „Energiepolitik für das vereinte Deutschland“ (Drucksache 12/1799) gemachten Ausführungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration erneuerbarer Energien sind irreführend und unzulänglich. Es werden darin die mit dem Energieforschungsprogramm 1990 angelegten Richtungen verteidigt und fortgesetzt. Das Festhalten an der Kernenergie führt angesichts der jüngsten Ereignisse in Tschernobyl inzwischen für jedermann sichtbar in die Irre.

Die Wende zu einer umweltverträglichen Energieerzeugungsstruktur in Deutschland und in Europa ist nicht in Ansätzen erkennbar.

Alle in der letzten Zeit vollzogenen Kehrtwendungen in Einzelgebieten der Kernenergiepolitik beruhten nicht auf politischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat – im Gegenteil – z. B.

- die Beendigung des Brüter-Projekts in Kalkar,
- die Einstellung des Thorium-Hochtemperatur-Reaktors in Hamm und
- die Aufgabe des nationalen Entsorgungskonzeptes mit Wiederaufarbeitung

jeweils nur überrascht und hilflos zur Kenntnis nehmen können.

Eine Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem von der Bundesregierung nach jahrelanger Untätigkeit jetzt auch fristgebunden auszuarbeitenden Energieforschungsprogramm ist entgegen der bisherigen Praxis notwendig, da sich herausgestellt hat, daß diese Bundesregierung praktisch alle von ihr im Bereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vorzulegenden Programme entweder gar nicht, zu spät oder unvollständig präsentiert hat.